

Günsten der Propstei reiche Legate ad pias causas aus. Die rechte Hand in der Regierung des Fürstenthums war für die beiden Präpöste Ludwig Anton und Franz Ludwig der Stiftsdecan und Statthalter Ignaz Desiderius von Peutingen (1697—1718), der letzte Sproß des berühmten Augsburger Geschlechts, ein frommer, gelehrter Mann und trefflicher Administrator. Seine leztwillige Verfügung, welche die Jesuiten zu Haupterben einsetzte, ermöglichte diesen, nachdem sie schon unter Johann Rudolph von Rechberg eine höhere lateinische Schule eröffnet hatten, auch 1720 die Erbauung eines stattlichen Collegiums, welchem 1722—1723 der Bau des Gymnasiums und 1724—1726 der der Kirche folgten (Leonhard, Gesch. d. höh. Lehranstalten Ellwangsens, Gymn.-Programm 1861, 13 ff.). 18. Franz Georg, Graf von Schönborn (1732—1756), Kurfürst von Trier, Bischof von Worms, entfaltete eine höchst bedeutende und glückliche gesetzgeberische und bauliche Thätigkeit (Rathhaus, Ammannhaus, Jagdzeughaus, Erweiterung des Spitals, Seminarsbau auf dem Schöneberg). Ihm folgte (19.) Anton Ignaz Graf von Fugger (1756—1787), seit 1769 Bischof von Regensburg. Zur Zeit des preussischen Kriegs übernahm er alle Kriegskosten, welche seine Unterthanen trafen, auf seine Kasse, linderte die Hungersnoth 1770—1771, erbaute die Kirchen in Stimpfach, Untertöcken und Hofen und bedachte Ellwangen reichlich in seinem Testament. Unter seinem Schutze entfaltete Johann Joseph Gäßner (s. d. Art.) auf Schloß Ellwangen 1774 bis 1775 unter ungeheurem Zulauf seine berühmt gewordene Thätigkeit als Gebetswunderthäter. 20. Clemens Wenzelslaus, Prinz von Polen, Herzog von Sachsen, Kurfürst von Trier, Bischof von Augsburg, seit 1777 unbeschränkter Administrator, 1787 bis 1802 Propst, schließt die Reihe der Regenten. Er erließ viele zweckmäßige Verwaltungsverordnungen und erbaute das städtische Schulhaus aus eigenen Mitteln. Durch den Pariser Frieden kam die Propstei 1802 an Württemberg, dem 1803 gehulbigt wurde. — Sämmtliche Präpöste hatten eine förderliche, viele eine ausgezeichnete Thätigkeit entwickelt, und es ist zu betonen, daß auch diejenigen unter ihnen, welche anderwärts in Würden standen, darüber ihre Propstei keineswegs vernachlässigten. Ganz besonders dürfen die reichen Stiftungen nicht vergessen werden, welche sie, sowie viele Canonici und Cleriker, im Leben und Sterben für kirchliche, Armen- und gemeinnützige Zwecke gemacht hatten, und welche zur Zeit der Säkularisation eine sehr bedeutende Summe repräsentirten.

Die Organisation des Stifts beruhte wesentlich auf dem durch Cardinal Peter von Schauenberg 1460 nach dem Muster der Augsburger gegebenen Statuten, welche in einzelnen Punkten 1501 durch den päpstlichen Legaten Raimund, Erzbischof von Gurt, 1506 durch Propst Albert von Thumb-Neuburg abgeändert, zuletzt durch

Johann Jacob Blarer neu geordnet und durch Artikel aus verschiedenen Wahlcapitulationen ergänzt wurden. Da jedoch die Statuten von 1506 die Rechte des Propstes geschmälert hatten und beknechten ohne päpstliche Bestätigung geblieben waren, wurden sie von den Nachfolgern Alberts theils nicht beschworen, theils nur auf jeweilige Lebenszeit acceptirt und bildeten, namentlich zur Zeit Christophs von Freiberg, die Quelle vielen und langwierigen Haders zwischen Propst und Capitel. Letzteres gewann durch die in den sogen. Wahlcapitulationen aufgestellten Bedingungen im Laufe der Zeit mehr und mehr die Oberhand. Es bestand aus zwölf abeligen Chorherren; unter diesen waren drei Dignitäre, nämlich der vom Capitel gewählte Decan, seit 1784 insulirt und öfters zugleich Statthalter des Fürsten, der von letzterem ernannte summus Custos und der Scholasticus. Zwei Präbenden waren Graduirten reservirt und gelangten, namentlich Anfangs, öfters in die Hände Bürgerlicher. Die Carenzzeit betrug bei einem Todesfall 2 Jahre, bei einer Resignation 1 Jahr. Die Dauer der Residenzpflicht umfaßte Anfangs das volle Jahr mit kurzem Urlaub, wurde aber schon 1506 auf mindestens 9, später mit Rücksicht auf das relativ mäßige Einkommen von circa 2000 Gulden auf 6 Monate zu Gunsten der Acquirirung anderweitiger Canonicate herabgesetzt; übrigens machte nur ein Theil der Stiftsherren davon Gebrauch. Den Chordienst besorgten theils mit ihnen, theils für sie vier Provisoren, eine wechselnde Anzahl von Chorvicaren und bis 1653 eine Anzahl Leviten (Khamm l. o. 180). Die Liturgie war von 1460 bis 1606 im Anschluß an Augsburg die reichgestaltete gallische (Lyoner). (Das Interessanteste hiervon s. Schwarz, Kirchenschmuck, 1865, 23 ff. 50 ff.) Im J. 1606 wurde der römische Ritus, im J. 1631 ein päpstlich genehmigtes Proprium Elvaensense eingeführt (Vusl 78). Exempt war nur das Stift; Stadt und Landgebiet gehörten zum Bisthum Augsburg. In politischer Beziehung bildete das Fürstenthum seit dem 16. Jahrhundert einen Theil des schwäbischen Kreises. Im Reichsfürstenrath saß der Propst nach dem Abte von Kempten; auf den schwäbischen Kreistagen wechselten laut Vertrag von 1583 Ellwangen und Kempten täglich. Der Regent, der seit 1625 das Recht violetter Prälatenkleidung hatte, führte den Titel Princeps Praepositus et Dominus Elvaensis. Das Propstswappen war eine rothe, später fehlerhaft eine goldene Insel in silbernem Felde; die Landesfarben waren roth und weiß. Das Capitel führte im Wappen den Hauptpatron St. Vitus mit Kessel in Blau. Den Eüstern ward ein Wappen zugetheilt, das in blauem, durch ein rothes Andreaskreuz getheiltem Feld in jedem Quartier eine goldene heraldische Lilie führte. In neuerer Zeit ward es von der Stadt adoptirt. Das Erbmarshallamt hatten die Abelmann, Erbämmerer war Freiberg, Erbschenk Rechberg, Erbtruchseß Blarer, später Schwarzbach zu Horn.